

Manuskript

Beitrag: Feuerwehrleute im Stich gelassen – Unfallkasse zahlt nicht

Sendung vom 16. Januar 2018

von Ingo Dell und Jörg Göbel

Anmoderation:

Feuerwehrleute setzen ihr Leben ein, wenn es nötig ist. Sie gehen für andere buchstäblich durchs Feuer. Rund eine Million, also die meisten, tun das ehrenamtlich. Für sie von der Freiwilligen Feuerwehr gilt, was der Bundespräsident kürzlich feierlich erklärte: „Damit unser Land funktionieren kann, brauchen wir das Engagement der Ehrenamtlichen. Wir brauchen Leute wie Sie!“ Klingt nach Wertschätzung. Nur, was nutzen die schönen Worte des Staatsoberhauptes, wenn die staatlich organisierte Unfallkasse ehrenamtliche Feuerwehrleute unehrenhaft im Stich lässt? Ingo Dell und Jörg Göbel über Helfer, die nach Unfällen im Einsatz ohne Hilfe dastehen.

Text:

Berlin. Silvesternacht, 2.30 Uhr. Müllcontainer in Flammen. Nur wenige Minuten nach dem Notruf vor Ort: die Besatzung des Löschfahrzeugs 1 der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Hellersdorf.

O-Ton Adrian Wentzel, Freiwillige Feuerwehr Berlin-Hellersdorf:

Gerade hatten wir einen Müllcontainer-Brand beziehungsweise zwei Müllcontainer haben dort in voller Ausdehnung gebrannt. Wir vermuten durch Feuerwerkskörper. Ansonsten war es jetzt für uns ein Routine-Einsatz.

Auf dem Weg zum nächsten Einsatz. Adrian Wentzel und seine Kameraden opfern viel Zeit für die Freiwillige Feuerwehr. In der Silvesternacht sind Extra-Stunden angesagt. Dieses Mal: ein brennendes Auto. Auch was harmlos aussieht, kann gefährlich sein - Rauchvergiftungen, Verbrennungen, Stürze.

O-Ton Alexander Tittelbach, Freiwillige Feuerwehr Berlin-Hellersdorf:

Ich denke mal, manchen ist es bewusst und manche

schieben es vor sich weg. Also, ich habe jetzt fürs Alter vorgesorgt, klar. Aber dafür, dass ich ablebe, wenn ich ehrlich bin, noch nicht.

Manchmal ist der freiwillige Einsatz für die Allgemeinheit lebensgefährlich.

5. September 2017. Die Freiwillige Feuerwehr Lehnin wird zu einem Autounfall auf der A 2 gerufen. Ein Lastwagen rast in die Unfallstelle. Zwei Feuerwehrleute sterben.

O-Ton Uwe Brückner, parteilos, Bürgermeister Kloster Lehnin:

Wir haben immer noch erheblich mit den Folgen zu kämpfen. Als erstes, die betroffenen Kameraden, die mit im Einsatz waren, die zusehen mussten, wie ihre Kameraden verunfallt sind, die haben eine bestimmte Zeit gebraucht, um überhaupt das zu fassen, was da passiert ist.

Doch unter die Trauer mischt sich Empörung. Denn bei der Aufarbeitung des Unfalls stellt sich heraus, ein verstorbener Feuerwehrmann war verheiratet, der andere nicht. Das hat große Auswirkungen für die hinterbliebenen Partnerinnen. Denn eine hat Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung, die andere nicht. Das Problem ist schon länger bekannt. Doch erst jetzt reagiert das Land Brandenburg.

O-Ton Karl-Heinz Schröter, SPD, Innenminister Brandenburg:
Diese ungleiche Behandlung der Hinterbliebenen wollen wir unbedingt vereinheitlichen, um wirklich die Wertschätzung auch auszudrücken. Das Leben eines jeden Feuerwehrmannes ist natürlich zu schützen. Und wenn ein Feuerwehrmann in einem Einsatz sein Leben lassen muss, dann sollen die Hinterbliebenen alle gleich versorgt sein.

Auf der Innenministerkonferenz wirbt Brandenburg für eine bundeseinheitliche Lösung. Dringend nötig aus Sicht der Feuerwehr:

O-Ton Hartmut Ziebs, Präsident Deutscher Feuerwehrverband:

Wir befürchten, wenn sich hier der Gesetzgeber nicht eine sehr sinnvolle bundeseinheitliche Lösung einfallen lässt, auch ein Problem im Bereich der Nachwuchsgewinnung auf uns zu kommen.

Berlin-Hellersdorf. Die Wartezeit zwischen den Notrufen in der Silvesternacht verbringen die Einsatzkräfte mit Angehörigen. Die Zahl der freiwilligen Feuerwehrleute in Deutschland insgesamt sinkt seit Jahren, auf inzwischen knapp unter eine Million. Dem stehen lediglich etwa 31.000 Berufsfeuerwehrleute gegenüber - ohne Freiwillige geht es nicht.

O-Ton Hartmut Ziebs, Präsident Deutscher Feuerwehrverband:

Unsere Feuerwehrleute, unsere ehrenamtlichen Feuerwehrleute riskieren ehrenamtlich täglich ihr Leben und ihre Gesundheit, um anderen Menschen zu helfen. Und da kann es nicht sein, dass sie vor dem Einsatz überlegen müssen, was kann ich tun, was darf ich tun, damit ich auch noch optimal abgesichert bin.

Klaus Sicking war nicht optimal abgesichert. Sein Problem: sogenannte Vorschäden. Sicking ist seit 25 Jahren freiwilliger Feuerwehrmann in Vreden im Münsterland. Doch heute kann er nicht mehr an vorderster Front helfen. Der Grund: eine schwere Verletzung bei einer Brandübung 2011 in voller Atemschutzausrüstung.

O-Ton Klaus Sicking, Freiwillige Feuerwehr Vreden:

Der Raum war komplett vernebelt und da mussten wir auch kriechen auf Position. Und beim Aufstehen, da habe ich einen stechenden Schmerz in der Kniekehle verspürt und da ist im Nachhinein festgesellt worden, dass der Innenmeniskus gerissen ist.

Sicking muss operiert werden, ist drei Monate krankgeschrieben. Doch die Schmerzen bleiben. Es folgen in den nächsten Jahren vier weitere Operationen.

O-Ton Klaus Sicking, Freiwillige Feuerwehr Vreden:

Ich werde es nie wieder richtig benutzen können, das Knie, weil immer noch Probleme auftreten. Und durch Physiotherapie mache ich es einigermaßen, dass ich im Leben klarkomme.

Der 44-jährige Sicking ist Fensterbauer. Der Unfall bei der Brandschutzübung hat bis heute Folgen.

O-Ton Klaus Sicking, Freiwillige Feuerwehr Vreden:

Dadurch, dass ich das Knie nicht mehr dementsprechend belasten kann bei der Arbeit und so weiter, kann ich nicht mehr so viel auf Montage fahren, was ich vorher auch gemacht habe. Und dadurch habe ich auch Einbußen, weil ich nicht mehr so viele Überstunden machen kann.

Trotzdem zahlt die gesetzliche Unfallkasse nicht. Die Begründung:

„Das angeschuldigte Ereignis war jedoch nicht rechtlich wesentlich geeignet einen Innenmeniskuskorbhenkelriss rechts sowie Knorpelschäden im Bereich der inneren Oberschenkelrolle zu verursachen.“

Das Bürokratendeutsch im Klartext: Nicht der Unfall bei der Feuerwehr habe die Schäden im Knie verursacht, sondern Vorschäden. Dass er die gehabt haben soll, wusste Sicking gar nicht - und klagte. Doch vor dem Sozialgericht hat er verloren. Und auch in der nächsten Instanz stehen die Chancen für ihn schlecht.

Ärger mit der gesetzlichen Unfallkasse wegen Vorschäden - den hat auch Bernd Kollakowski. Der Feuerwehrmann hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass er schon mal einen Bandscheibenvorfall hatte. Dass dieser Vorschaden irgendwann mal ein Problem werden könnte, ahnte er nicht, als er in die freiwillige Feuerwehr eintrat. Als er in Schlesien bei Kiel eine Brandstelle absichert, passiert es:

O-Ton Bernd Kollakowski, Freiwillige Feuerwehr Tökendorf:
Der Abschleppwagen kam damals von hier oben runter, dann kam es hier zur ersten Berührung. Er kam unverhältnismäßig schnell hier runter, er hat mich an der Brust touchiert. Dann bin ich daraufhin rum zur rechten Seite, habe die Tür geöffnet und bevor ich überhaupt was sagen konnte, hieß es nur, verschwinde ich habe einen Polizeieinsatz. Dann hat der Mann ohne irgendeine Ankündigung schlagartig Gas gegeben. Ich hing noch mit der rechten Hand oben an der Tür dran, es knackte nur einmal, das habe ich noch gemerkt. Ja, und seitdem habe ich im Prinzip das Problem mit dem Fuß.

Kollakowski liegt nach dem Unfall fünf Tage im Krankenhaus. Diagnose: wieder Bandscheibenvorfall. Auch nach der Entlassung im Juli 2015 hat er gesundheitliche Probleme - bis heute. Taubheitsgefühle im rechten Fuß, langes Laufen fällt ihm schwer. Er wendet sich nach dem Unfall bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord. Hofft auf Anerkennung seines Folgeschadens, für Reha-Maßnahmen. Doch die Unfallkasse lehnt ab. Begründung:

„Krankheiten/Vorschäden, die nur anlässlich der versicherten Tätigkeit (Feuerwehrdienst) zum Ausbruch kommen oder bemerkbar werden, aber nicht durch sie verursacht sind, stellen jedoch keinen Arbeitsunfall dar.“

O-Ton Bernd Kollakowski, Freiwillige Feuerwehr Tökendorf:
Als die Unfallkasse sagte, Sie sind raus und ich wäre ja nicht abgesichert, bleibt mir ja nur eine Konsequenz, ich muss den Dienst kündigen und mache jetzt noch formell ein paar Sachen, aber aktiv bin ich raus. Also, das ist zu gefährlich. Die Belastung nehme ich nicht mehr auf mich.

Der Fehler im System: Viele gesetzliche Unfallkassen befragen erst im Schadensfall die betroffenen Feuerwehrleute und durchforsten gegebenenfalls Patientenakten nach Vorschäden.

Im Fall Kollakowski beruft sich die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse auf die geltende Gesetzeslage und sie verweist auf einen neuen freiwilligen Sonderfonds für nicht anerkannte Arbeitsunfälle. Kollakowskis Pech: Seine Gemeinde hatte in diesen Fonds noch nicht eingezahlt.

Solche Sonderlösungen sind für Rechtsanwalt und Feuerwehrmann Jörg Müssig der Beleg, dass der Gesetzgeber handeln muss, um Streit und Gerichtsprozesse zu verhindern.

O-Ton Jörg Müssig, Rechtsanwalt:
Den Feuerangehörigen an der Basis ist diese Vorschadenproblematik so nicht bekannt. Und das große Manko, dass ich sehe, ist, dass der Feuerwehrangehörige da so in der Form auch von niemandem drauf hingewiesen wird. Ganz im Gegenteil ist eher zu sehen, dass die Unfallkassen es bewerben, zur Feuerwehr zu kommen: Mach mit – hier bist Du gut versichert, hier bist Du gut aufgehoben. Und es gibt eben diese Fälle, da ist das nicht so. Da haben wir vielleicht auch eine Lücke, auch eine echte gesetzliche Lücke.

Silvester bei der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Hellersdorf. In dieser Nacht sind die großen Unglücke ausgeblieben. Keiner wurde schwer verletzt. Niemand weiß, wie es beim nächsten Mal sein wird.

Abm moderation:

Einige Feuerwehrleute und Sanitäter wurden in der Silvesternacht bespuckt, bedroht und mit Böllern beworfen. Sofort und zu Recht mahnten Politiker mehr Respekt für die Retter an. Aber eben auch der Staat zollt ihnen zu wenig Respekt, wenn er zulässt, dass die gesetzliche Unfallkasse ihnen keine Hilfe gewährt. Und wie will er dann noch junge Menschen für das Ehrenamt gewinnen?

Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.